



Zeichenerklärung

Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1, 2, 3 und 7 BauGB)

- 0,5 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- GH 7 m Gebäudehöhe als Höchstmass in Meter über Oberkante Straße
- Baugrenze
- Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr
- Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsfläche
- Ein- und Ausfahrt
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Bäume erhalten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Bundesstraße
- Vorhandene oberirdische Leitung
110 KV Bahnstromleitung mit beidseitigem Schutzstreifen

Hinweise
(§9 Abs. 5 BauGB, §1 PlanZV)

- Böschung
- 148.30 Vorhandene Geländehöhe in Meter über NN

Planverfahren

Grundkarte

Die Planunterlage nach dem Stand vom 30.03.2012 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.

Offenburg, den
FB 4 Bauservice

Planentwurf

Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils.

Offenburg, den 25.06.2012
Dez. II Stabsstelle Stadtplanung

Leiter der Stabsstelle Stadtplanung
Leon Feuerlein

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 25.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Offenburg, den 25.06.2012

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung von Entwürfen mit Erläuterungen vom 27.12.2012 bis 25.01.2013 über die Ziele der Planung unterrichtet.

Ein Erörterungstermin fand am 16.01.2013 statt.

Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.11.2013 bis einschließlich 05.12.2013 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 26.10.2013 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 17.03.2014 als Satzung beschlossen.

Offenburg, den 16.02.2015

Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Rechtskraft

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am 22.02.2015 rechtsverbindlich geworden.

Offenburg, den 22.02.2015

Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Übersichtsplan M. 1:10.000



Offenburg - Bühl Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Nord"

M. 1:1000

Stadt Offenburg Dez. II Stabsstelle Stadtplanung
Plannr.: 501.5110.26.3-6
17.03.2014